

Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

Landtag NRW
Herrn Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Wolfgang Große Brömer MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1522

A15, A01

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner: Referent Dr. Kai Zentara
Zentrale: 0211/300 491 0
Direkt: 0211/300 491 230
Telefax: 0211/300 491 5230
E-Mail: k.zentara@lkt-nrw.de
Datum: 13.03.2014
Aktenz.: 40.10.46 Zen/MH

Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorgaben (10. Schulrechtsänderungsgesetz)

Ihre Einladung zu einer öffentlichen Anhörung vom 31.01.2014

Sehr geehrter Herr Große Brömer,

wir bedanken uns für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzentwurfes und die Einladung zur Anhörung am 19.03.2014.

Wir nehmen gerne nach Rückkopplung mit unserer Mitgliedschaft Stellung. Der Gesetzentwurf wird von uns umfassend unterstützt. Die Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen wird positiv gesehen, da dadurch die Veränderungen, Transparenz und Passgenauigkeit in Bezug auf alle Förderbedarf verbessert werden und eine zielorientierte Berufsorientierung unterstützt wird. Auch die geplante Änderung von § 46 SchulG, die auf eine Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW zurückgeht, wird von uns befürwortet.

Für die Entwicklung der Berufskollegs, gerade im ländlichen Raum, ist zu begrüßen, dass – wie den auf S. 14 der Drucksache 16/4807 im Allgemeinen Teil der Begründung aufgeführte Eckpunkten der Weiterentwicklung zu entnehmen ist – auch fachklassen- und jahrgangsübergreifende Angebote möglich sein sollen, wenn die Schülerzahl sinkt. Dies wird insbesondere auch den Erwerb der Fachhochschulreife während der dualen Ausbildung zutreffen.

Wir möchten jedoch darum bitten, in § 22 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2 eine Klarstellung dahingehend vorzunehmen, dass in diesen Bildungsgängen auch der Erwerb der „Qualifikation zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe“ ermöglicht wird.

Der bisherige Entwurf legt fest, dass in den Bildungsgängen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis zur Vorbereitung auf Berufsabschlüsse (gemeint ist die Berufsfachschule) der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vermittelt und der Erwerb der Fachoberschulreife ermöglicht wird.

Nicht erwähnt wird hierbei jedoch die bislang bestehende Möglichkeit zum Erwerb der „Qualifikation zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe“ (sog. Q-Vermerk). Dies ist in § 1 Anlage B zur APO-BK geregelt und bildet einen der Hauptbeweggründe, warum Schüler die Berufsfachschule besuchen. Die Zahl der Schüler in diesem Bildungsgang hat seit Einführung der zentralen Prüfung nach Klasse 10 in der Sekundarstufe I noch zugenommen, da seit dem mehr Schüler diese Qualifikation verfehlen. Die Berufsfachschule an einem Berufskolleg ist die *einzig*e Möglichkeit diesen Abschluss nachträglich zu erwerben. Sollte diese nun entfallen, bedeutete dies die Nichtzuerkennung des Q-Vermerks durch die ZP10-Prüfung endgültig für die gesamte Bildungskarriere eines Schülers.


Es würde uns daher sehr freuen, wenn in weiteren parlamentarischen Verfahren mittels eines Änderungsantrages diese Klarstellung noch Berücksichtigung finden würde.

Insgesamt regen wir eine zügige Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens an, damit die Änderung im Hinblick auf die erforderlichen Vorläufe bereits in der zweiten Jahreshälfte mit Blick auf das Schuljahr 2015/2016 umgesetzt werden kann.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner in der Anhörung am 19.03.2014 gerne zur Verfügung und verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Zentara